

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk Westliches
Ringgebiet

Protokoll

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310 - Hybrid-Sitzung -

Sitzung: Dienstag, 08.03.2022

Ort: Stadthalle Braunschweig - Foyer des Großen Saals, St. Leonhard 14, Zugang über Haupteingang. 38102 Braunschweig

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Sabine Sewella - B90/GRÜNE

Mitglieder

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Henning Glaser - CDU

Herr Stefan Hillger - SPD

Herr Peter Rau - B90/GRÜNE online

Frau Ursula Weisser-Roelle - DIE LINKE.

Frau Alina Becker - B90/GRÜNE online

Herr Michael Föllner - FDP online (ohne Bild)

Frau Edith Grumbach-Raasch - B90/GRÜNE online

Herr Michael Johannes - SPD

Frau Vicky Köhler - CDU

Herr Alexander Mayr - SPD online

Frau Heike Otto - CDU

Herr Marcel Richter - B90/GRÜNE

Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS online

Herr Amir Touhidi - B90/GRÜNE online

Herr Michael Winter - BIBS

weitere Mitglieder

Herr Bastian Swalve - SPD online

Verwaltung

Herr Marius Beddig - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Cornelia Winter - SPD

Frau Bianca Wolter - AfD

weitere Mitglieder

Frau Cristina Antonelli-Ngameni - B90/GRÜNE

Frau Bianca Braunschweig - BIBS

Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE

Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - Die FRAKTION. BS

Herr Udo Sommerfeld - Die FRAKTION. BS

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Stadtbezirksratsmitgliedes Frau Bianca Wolter gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2022
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2 Verwaltung
- 5 Anträge
 - 5.1 Installation des fehlenden Pollers am Durchgang Broitzemer Straße/Cyriaksring 22-18096
 - 5.2 Rücknahme des VZ 315 "Parken auf Gehwegen" 22-18119
- 6 Baugebiete ohne politische Einflussnahme
 - 6.1 Baugebiete ohne politische Einflussnahme 22-17747
 - 6.1.1 Baugebiete ohne politische Einflussnahme 22-17747-01
- 7 Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 22-17939

3. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

8	Verwendung von Haushaltsmitteln	
8.1	Zuschussantrag des Kleingärtnervereins Eichtal e. V.	
9	Anfragen	
9.1	Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier	22-18097
9.2	Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen	22-17739
9.3	Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße	22-17741

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Es sind keine Einwohnerinnen/Einwohner anwesend, sodass keine Einwohnerfragestunde stattfindet.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen die Stadtbezirksratsmitglieder Fr. Mundlos (beratend) und Fr. Winter. Herr Föllner nimmt ohne Videobild teil.

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet stimmt der Übertragung der Sitzung per Live-Stream ins Internet einstimmig zu.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella lässt über die Tagesordnung abstimmen, die einstimmig festgestellt wird.

2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Stadtbezirksratsmitgliedes Frau Bianca Wolter gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Frau Wolter ist nicht anwesend, sodass der TOP nicht behandelt werden kann.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2022

Herr Rau weist darauf hin, dass im Protokoll noch immer von der Grundschule Alt-Petritor die Rede ist. Der richtige Name müsse Grundschule Wedderkopsweg lauten.

Frau Sewella lässt mit diesem Hinweis über das Protokoll abstimmen.

Das Protokoll wird mit dem Hinweis von Herrn Rau genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

4. Mitteilungen

4.1. Bezirksbürgermeister/in

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella würdigt das kürzlich verstorbene ehemalige Stadtbezirksratsmitglied Hans-Georg Hartwig. Herr Hartwig war von 2001 bis 2006 Mitglied des Stadtbezirksrates Westliches Ringgebiet.

Frau Sewella kündigt an, die Stellungnahme der Stadtteilkonferenz zu den Durchsuchungen des Vereins Nexus an alle Stadtbezirksratsmitglieder zu übersenden.

4.2. Verwaltung

Die Verwaltung informiert über die ergangenen Kurzinformationen und Mitteilungen außerhalb von Sitzungen:

08.03.2022: nichtöffentliche Information zur geplanten Grundschule im Westlichen Ringgebiet

17.02.22 und 04.03.2022: Information des Oberbürgermeisters zu Hybrid-Sitzungen mit 2G-Regelung und Maskenpflicht

18.02.2022: Information der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH zur Trennung und Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlage in der Goslarschen Straße

23.02.2022: Baustart der Begrünung der Kennelrampe

04.03.2022: Schreiben des Kreisverbandes Braunschweig des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e. V. zum Thema „Straßenausbaubeitragssatzung“

07.03.2022: Umgestaltung Broitzemer Straße

28.01.2022: Drs. 22-17812 „Ideenplattform: Anregung zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Rudolf Prescher“

01.02.2022: Drs. 22-17552 „Unterbringung von Geflüchteten; Nutzung des Standortes Pipelweg“

22.02.2022: Drs. 21-16747-01 „Verkehrssicherheit auf der Goslarschen Straße“

03.03.2022: Drs. 22-18219 „Asphaltierung eines weiteren Abschnittes am Westlichen Ringgleis zwischen Celler Straße und Okerbrücke“

04.03.2022: Drs. 21-16670-01 „Broitzemer Straße; Hochbordabsenkung an der Zufahrt zur DRK Kindertagesstätte“

Herr Glaser gibt an, die Drucksache 22-17812 nicht erhalten zu haben.

5. Anträge

5.1. Installation des fehlenden Pollers am Durchgang Broitzemer Straße/Cyriaksring

22-18096

Herr Hillger bringt den Antrag ein. Herr Winter begrüßt das Fehlen des Pollers, da dieser für Radfahrende störend gewesen sei. Herr Richter fragt, weshalb der Poller entfernt wurde.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, den fehlenden Poller beim Durchgang Broitzemer Straße/Cyriaksring in Höhe Johannes-Selenka-Platz zu ersetzen, um die unbefugte Durchfahrt mit PKWs zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür 1 dagegen 6 Enthaltungen

5.2. Rücknahme des VZ 315 "Parken auf Gehwegen"

22-18119

Herr Touhidi bringt den Antrag ein.

Herr Glaser führt aus, dass der Antrag seitens der CDU-Fraktion in Bezug auf die Döringstraße unterstützt werden kann, in der Bugenhagenstraße existiere hingegen keine entsprechende Beschilderung.

Herr Hillger kann den Antrag zu Punkt 1 unterstützen. Punkt 2 unterstützt er nur dann, wenn es sich um einen Prüfauftrag handelt und der Stadtbezirksrat weiter im Einzelfall beteiligt wird. Herr Touhidi bestätigt, dass Punkt 2 als Prüfauftrag verstanden werden soll.

Frau Weisser-Roelle weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht bei einer Entfernung der Beschilderung auch die Pflastermarkierung angepasst werden sollte. Herr Glaser gibt zu bedenken, dass es sich nicht um einfache Markierungen handeln würde sondern Tiefbauarbeiten erforderlich würden. In diesem Fall sei der Antrag aufgrund der entstehenden Folgekosten kritischer zu bewerten.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

1. Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, in der Döringstraße sowie in der Bugenhagenstraße das Verkehrszeichen 315 „Parken auf Gehwegen“ zurückzunehmen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung des Verkehrszeichens im Bezirk zu evaluieren und dort, wo der Fußverkehr unverhältnismäßig eingeschränkt wird, zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

6. Baugebiete ohne politische Einflussnahme

Frau Sewella eröffnet die Diskussion zur Antwort der Verwaltung auf die interfraktionelle Anfrage zu „Baugebieten ohne politische Einflussnahme.“

Herr Hillger fragt, was unter „kleinere Bauvorhaben“ zu verstehen ist und ob das Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ Anwendung findet. Herr Schmidbauer antwortet, dass „kleinere Bauvorhaben“ beispielsweise in Baulücken entstehen könnten. Er unterstreicht, dass das Instrument der Baugenehmigung nach § 34 BauGB bedeutsam für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ist. Das Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ finde Anwendung, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird und ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen wird.

Nach Ansicht von Frau Sewella mit Bezug auf den letzten Absatz der Stellungnahme gab es auch bereits für die in Rede stehende nach § 34 BauGB genehmigte Wohnbebauung ein Planerfordernis. Ebenso thematisiert sie weitere städtebauliche Planung für diesen Bereich und bringt den Aspekt der „Klimaneutralität“ mit Blick auf das Baugebiet „An der Schölke“

ein.

Herr Schmidbauer erläutert grundsätzlich, wann ein Planerfordernis vorliegt, z. B. häufig bei fehlender Erschließung und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Bei der Gemengelage im in Rede stehenden Bereich habe die Einzelfallbeurteilung kein Planerfordernis ergeben. Auf Nachfrage von Frau Grumbach-Raasch bekräftigt er, dass ein Planerfordernis nicht konstruierbar ist und in diesem Fall nicht bestand. Auf Bitten von Herrn Richter erläutert er das Prüfverfahren für Genehmigungen nach § 34 BauGB und unterstreicht, dass es sich stets um Einzelfallprüfungen handelt.

Aus Sicht von Herrn Glaser ist der § 34 BauGB zwar ein durchaus sinnvolles Instrument, gleichwohl sei der entstehende Planungsbedarf hier erkennbar gewesen, zumal der Flächennutzungsplan für den Bereich „Gewerbegebiet“ darstellt. Er fragt, warum hiervon der Verwaltung erst mit einem weiteren Bauantrag Planungsbedarf gesehen wird. Er fragt an, ob zur Vermeidung weiterer unerwünschter baulicher Fehlentwicklungen im Eichtal ein B-Planaufstellungsbschluss und eine Veränderungssperre sinnvoll sein könnten. Des Weiteren fragt er nach dem Umsetzungsstand des baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses (Arbeitsgruppe, Identifizierung von Planungsbedarf im Innenbereich) und ob es praktikabel ist, wenn die Stadt auch bei schon bebauten Innenbereichslagen ein Bauleitplanverfahren gemäß diesem Beschluss nur dann einleitet, wenn der Planungsbegünstigte mindestens 50 % der potenziellen Baulandfläche an die Stadt veräußert oder dem dinglich gesicherten Zugriff auf diese Fläche zustimmt. Im Innenbereich gäbe es doch andere Grundsätze für eine planerische Neuordnung. Außerdem bittet er nochmals um Vorlage der schon eingeforderten rechtlichen Bewertung zur erneuten Eingabe i. S. „An der Schölke“ und über den Inhalt der Normenkontrollanträge zu den B-Plänen „An der Schölke“ und „Feldstraße“.

Frau Sewella bittet darum, dass die Stellungnahmen dem gesamten Stadtbezirksrat zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Schmidbauer erläutert, dass der Flächennutzungsplan bei der Bewertung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB nicht maßgeblich ist. Die Umsetzung des baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses werde von der Verwaltung intensiv vorangetrieben. Von der von Herrn Glaser angesprochen Möglichkeit, für den Bereich Eichtalstraße einen Aufstellungsbeschluss und eine Veränderungssperre zu erlassen, rät er ab. Dies sollte frühestens in Erwägung gezogen werden, wenn sich weitere Vorhaben konkretisieren. Er teilt die Ansicht, dass eine schnellere Entwicklung der Vorhaben „Feldstraße“ und „An der Schölke“ wünschenswert wären, allerdings gebe es in diesen Fällen Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht.

Herr Touhidi betont, dass Klimaschutz und Gesellschaftliches nicht vom Politischen getrennt werden sollten und führt hierzu die am Baugebiet verlaufene Oker und das Ringgleis an.

Herr Schmidbauer weist darauf hin, dass Klimaschutz und sozialer Wohnungsbau hohe Priorität in der Verwaltung haben und in Bebauungsplänen und Städtebaulichen Verträgen stets berücksichtigt werden. In nach § 34 BauGB genehmigten Vorhaben gestalte sich dies schwieriger. Beim Baugebiet Feldstraße handele es sich um städtische Grundstücke, sodass die Berücksichtigung von Klimaschutz und sozialem Wohnungsbau vergleichsweise unproblematisch ist. Für das Baugebiet „An der Schölke“ sei mit dem Investor vereinbart worden, dass Begrünung und ggf. auch Photovoltaik vorgesehen werden sollen.

6.1. Baugebiete ohne politische Einflussnahme 22-17747

6.1.1. Baugebiete ohne politische Einflussnahme 22-17747-01

s. TOP 6

7. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 22-17939

3. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich fest-

gelegte Sanierungsgebiet

Herr Hillger äußert seine Sorge mit Blick auf die Diskussion zu TOP 6, dass auch im Bereich um die Kreuzstraße die bestehende "Hinterhofkultur" durch Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erteilt werden könnten und thematisiert den Erlass einer Milieuschutzsatzung. Herr Schmidbauer erläutert, dass es sich bei nach § 34 BauGB erteilten Baugenehmigungen stets um Einzelfallentscheidungen handelt.

Frau Grumbach-Raasch spricht das Thema „Gentrifizierung“ an. Bestehende Strukturen sollten nicht durch höherpreisiges Wohnen verdrängt werden. Herr Schmidbauer versichert, dass dieses Thema sehr ernst genommen wird.

Herr Schmidbauer sagt zu, der Frage von Herrn Glaser nachzugehen, ob Wohnungen auch als Ferienwohnungen genutzt werden dürfen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss (Anhörung gem. § 94 Abs. 1 NKomVG):

„Die Satzung über die 3. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

13 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

8. Verwendung von Haushaltsmitteln

8.1. Zuschussantrag des Kleingärtnervereins Eichtal e. V.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella lässt über den vorliegenden Zuschussantrag des Kleingärtnervereins Eichtal e. V. abstimmen.

Beschluss (Entscheidung gem. § 93 NKomVG):

"Dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 600 Euro des Kleingartenvereins Eichtal e. V. für die Anschaffung von zwei Informationstafeln, die das Leben und Wirken von Bienen beschreiben sollen, wird entsprochen."

Abstimmungsergebnis:

16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9. Anfragen

9.1. Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier

22-18097

Es liegt keine Stellungnahme der Verwaltung vor.

9.2 Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen

22-17739

Es liegt keine Stellungnahme der Verwaltung vor.

**9.3. Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

22-17741

Es liegt keine Stellungnahme der Verwaltung vor.

Frau Bezirksbürgermeisterin Sewella bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

gez.

Sabine Sewella
Bezirksbürgermeisterin

gez.

Marius Beddig
Protokollführung